



SÄCHSISCHE
POSAUNEN
MISSION e.V.

**Hygieneschutz beim Dienst von Posaunenchören:
Empfehlungen an die Kirchgemeinden,
Stand 04. September 2020**

in Aufnahme und Ergänzung zu den am 03.09.2020
aktualisierten „Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit“
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(<https://engagiert.evllks.de/mitteilungen/zum-umgang-mit-der-coronavirus-pandemie/>)

Die „Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit“ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens geben **Empfehlungen an die Kirchgemeinden zur Erstellung eines Hygieneschutzkonzepts**, das die Kirchgemeinden als Rechtsträger für ihre Angebote und Veranstaltungen zu erarbeiten und bei Nachfrage kommunaler Behörden vorzuweisen haben.

In Aufnahme und Ergänzung der landeskirchlichen „Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit“ geben wir **folgende Empfehlungen speziell für den Dienst von Posaunenchören**:

- a) In Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung und den räumlichen Gegebenheiten ist eine Obergrenze für die **Anzahl aller zeitgleich anwesenden Musizierenden** im Konzept festzulegen, die die Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht.
 - b) Unterricht, Proben und Aufführungen sollten unter Beachtung des **Mindestabstandes** organisiert werden. Beim Spielen von Blasinstrumenten sollte ein Abstand von 3 Metern zur nächsten Person in Blasrichtung sowie von 2 Metern seitlich zur nächsten Person eingehalten werden. [...] Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.
 - c) Für die Kontaktnachverfolgung bleibt das Führen von **Anwesenheitslisten** erforderlich.
 - d) Bei Blasinstrumenten ist das **Kondenswasser** aufzufangen. Benutzte Einmaltücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen. Textile Tücher sind nach der Nutzung entsprechend zu waschen.
 - e) Nach jeder Unterrichtseinheit, Probe oder Aufführung ist **gründlich zu lüften**.
 - f) **Buzzing** (Mundstück- und Lippensummen) und weitere Übungen (etwa beim Einblasen), bei denen starke Luftströme in den Raum hinein produziert werden, sind zu vermeiden.
-